

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juni 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	13
Bindig (SPD)	61, 62, 63
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	56
Bohl (CDU/CSU)	23, 24, 25, 64
Eigen (CDU/CSU)	33, 34
Engelsberger (CDU/CSU)	5
Fellner (CDU/CSU)	36, 37, 38
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	26, 27
Frau Geiger (CDU/CSU)	55
Gerstein (CDU/CSU)	76, 77
Dr. Hennig (CDU/CSU)	35, 70, 71
Herberholz (SPD)	51
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	39, 40, 41
Holsteg (FDP)	32
Immer (Altenkirchen) (SPD)	10
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	8
Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	14, 69
Kittelmann (CDU/CSU)	49
Kolb (CDU/CSU)	17
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	6, 7, 57

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Lepsius (SPD)	42, 43, 44, 45
Linsmeier (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Marx (CDU/CSU)	4, 78
Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	65, 66
Milz (CDU/CSU)	50
Dr. Möller (CDU/CSU)	59, 60, 72, 73
Müller (Wadern) (CDU/CSU)	11
Reuter (SPD)	15, 16
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	67, 68
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	9
Frau Schuchardt (FDP)	21, 22
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	18, 19, 20
Spranger (CDU/CSU)	1
Dr. Stercken (CDU/CSU)	58
Susset (CDU/CSU)	46
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	12
Werner (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Wörner (CDU/CSU)	74, 75
Würtz (SPD)	47, 48
Dr. Zumpfort (FDP)	28, 29, 30, 31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Spranger (CDU/CSU) 4
Lagerstätten von Munition aus dem 2. Weltkrieg
im Landkreis Ansbach

Linsmeier (CDU/CSU) 4
Reformen in El Salvador in den Bereichen
Agrarpolitik, Bankenwesen und Außenhandel

Dr. Marx (CDU/CSU) 5
Verwendung der Residenz des früheren deut-
schen Generalkonsuls und Eigentumsverhält-
nisse der Residenz des Botschafters in Luanda

Engelsberger (CDU/CSU) 5
Protest der Bundesregierung gegen die Fest-
nahme von Professor Konrad Löw
in der CSSR

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 6
Verhinderung einer Bürokratisierung der
UN-Organisationen, insbesondere der FAO

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 6
Beiträge der Bundesregierung
zu VN-Institutionen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 7
Verzicht auf eine Diätenerhöhung der Bundes-
tagsabgeordneten im Jahr 1981

Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 7
Zahl der Beförderungen bei Bundes-
behörden in den Jahren 1979 bis 1981

Immer (Altenkirchen) (SPD) 7
Bildung von Ausländer-Beiräten

Müller (Wadern) (CDU/CSU) 8
Erneute Vertretung der deutschen Interessen
im Fall eines Baustöpsls beim Kernkraftwerk
Cattenom nach dem Wahlsieg der Sozialisti-
schen Partei in Frankreich

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Verhülsdonk (CDU/CSU) 8
Aufstockungsunterhalt im neuen
Scheidungsrecht

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. van Aerssen (CDU/CSU) 9
Ablehnung des Vorschlags der EG-Kommission
auf Anhebung der Freimenge für Dieselmotorkraftstoff
im grenzüberschreitenden Verkehr

Seite

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) 9
Investitionsanreize durch Anhebung der
Abschreibungssätze für den freifinanzierten
Wohnungsbau

Reuter (SPD) 10
Fluglärmbelästigung durch den US-Flieger-
horst Erlensee

Kolb (CDU/CSU) 11
Höhe der für den Haushalt 1982 erwarteten
Überschüsse der Deutschen Bundesbank

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 11
Erleichterung des Ursprungsnachweisver-
fahrens für den Export in EFTA-Länder

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Schuchardt (FDP) 12
Genehmigung von Waffenexporten nach
Saudi-Arabien für den Herbst 1981, wirt-
schaftspolitische Konsequenzen Saudi-
Arabien bei Nichtlieferung

Bohl (CDU/CSU) 13
Briefkastenfirmen von Bauunternehmen im
Zonenrandgebiet zur bevorzugten Erlangung
öffentlicher Aufträge

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 14
Zulassung des Berufs des Lageristen als
Ausbildungsberuf

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Dr. Zumpfort (FDP) 15
Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die
Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf
Herstellerfirmen und Landwirte

Holsteg (FDP) 16
Einkommensrückgang der deutschen Land-
wirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1979/1980
und 1980/1981

Eigen (CDU/CSU) 17
Diskriminierung deutscher Fischer bei
Bornholm durch Polen

Eigen (CDU/CSU) 17
Lizenzen für den Lachsfang deutscher
Fischer vor der schwedischen Küste

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und
Sozialordnung**

Dr. Hennig (CDU/CSU) 18
Beteiligung von Behinderten bei vom Bund
geförderten Bauvorhaben für Behinderte

Seite	Seite
Fellner (CDU/CSU) 18	Dr. Möller (CDU/CSU) 26
Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für Behinderte	Fertigstellung der A 560 im Bereich Sankt Augustin und Verhinderung eines Verkehrsinfarakts in Sankt Augustin-Buisdorf bis zum Anschluß an die A 3
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 19	Bindig (SPD) 26
Erteilung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer für das Gaststättengewerbe in Urlaubsgebieten	Schließung des Haltepunkts Alttann der Bahnlinie Herbertingen – Kießlegg; Fehlinvestitionen im Bereich der Bundesbahndirektion Stuttgart
Frau Dr. Lepsius (SPD) 20	Bohl (CDU/CSU) 27
Erfahrungen mit dem Mutterschaftsurlaubsgesetz	Anerkennung ausländischer Führerscheine in der Bundesrepublik Deutschland
Susset (CDU/CSU) 21	
Zulässige Höhe der Verkaufserlöse aus landwirtschaftlicher Produktion bei Beziehern von Landabgaberechte	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU) 28
Wültz (SPD) 21	Finanzierung und Zielsetzung des vom Bundespostminister herausgegebenen „Post-Magazins“
Ignorierung der Gewerkschaften in einem Beitrag über parlamentarische Demokratie und Mitbestimmung in „Wehrausbildung in Wort und Bild – die Zeitschrift für den Unteroffizier“	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 28
Kittelmann (CDU/CSU) 22	Überlastung des Fernsprechnetzes im Raum Aachen
Sicherheit Europas bei Abzug eines Teils der US-Streitkräfte	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) 29
Milz (CDU/CSU) 22	Sofortprogramm für den Bau von Sozialwohnungen im Jahr 1981
Aufdruck des Herstellungs- und Haltbarkeitsdatums auf der Verpackung von Konfitüren	Dr. Hennig (CDU/CSU) 29
Herberholz (SPD) 23	Beteiligung von Behinderten bei vom Bund geförderten Bauvorhaben für Behinderte
Einführung systematischer Kontrolluntersuchungen und Verkaufsverbote für Fleischlieferungen aus EG-Staaten	Dr. Möller (CDU/CSU) 31
Werner (CDU/CSU) 23	Notverkäufe und Entwicklung der Zahl von Bauanträgen für Einfamilienheime auf Grund des hohen Zinsniveaus
Verzicht auf den Anbau von Hanf gegen finanzielle Entschädigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Frau Geiger (CDU/CSU) 24	Dr. Wörner (CDU/CSU) 31
Konsequenzen aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“	Begegnungen im innerdeutschen Behindertensport
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 25	Gerstein (CDU/CSU) 32
Bau der Autobahnüberführung zwischen Sipperhausen und Oberbeisheim im Schwalm-Eder-Kreis	Entwicklung eines Kalogenreaktors in Frankreich zur Gewinnung von Fernwärme
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 25	Gerstein (CDU/CSU) 32
Behindertengerechte Einrichtung der Autobahnraststätten und Service-Stationen	Vorlage eines Energieforschungsprogramms ab 1981
Dr. Stercken (CDU/CSU) 26	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Planung einer direkten Eisenbahnverbindung Antwerpen – Köln	Dr. Marx (CDU/CSU) 33
	Entwicklungshilfe für Angola

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bereich des Muna-Geländes in Neuendettelsau (Landkreis Ansbach) vor kurzem erneut gefährliche Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden wurden, und ist die Bundesregierung bereit, die amerikanischen Streitkräfte zu bitten, die Ergebnisse spezieller fotografischer Aufnahmeserien, mit denen Lagerstätten von Munition aus dem Zweiten Weltkrieg festgestellt werden können, den für den Landkreis Ansbach zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 24. Juni

Die Bundesregierung ist von dem in dieser Frage zuständigen bayerischen Staatsministerium des Innern darüber unterrichtet worden, daß im Bereich des Muna-Geländes Neuendettelsau/Landkreis Ansbach im 2. Quartal 1981 bisher insgesamt drei Spreng- sowie eine Brandbombe gefunden und geborgen wurden. Zwei dieser Bomben waren deutscher, die beiden anderen amerikanischer und britischer Herkunft.

Die Bundesregierung ist zu Kontakten mit den US-Streitkräften auf dem Gebiet der Luftbildortung von Munitionslagerstätten bereit, soweit die insoweit noch ausstehenden Stellungnahmen des Bundesverteidigungsministers dies sachdienlich erscheinen lassen.

2. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Reformen die Regierung Duarte in El Salvador in den Bereichen Agrarpolitik, Bankenwesen und Außenhandel durchgeführt hat?
3. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Reformen die Regierung Duarte in El Salvador in den Bereichen Agrarpolitik, Bankenwesen und Außenhandel noch beabsichtigt, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 19. Juni

Die von der Regierung Duarte eingeleiteten einschneidenden Reformen umfassen auf dem landwirtschaftlichen Sektor einen Dreiphasenplan, in dessen erster Phase landwirtschaftlicher Besitz von mehr als 500 Hektar gegen Schuldverschreibungen der Regierung enteignet wurden. 376 Latifundien mit 24400 Hektar, die sich in der Hand von 240 Grundbesitzern befanden, wurden an rund 15000 Landarbeiter und ihre Familien verteilt.

Trotz erheblicher Erschwernisse durch die Unsicherheit im Lande ist diese erste Etappe im wesentlichen durchgeführt worden. Juntamitglied Morales Ehrlich hat noch in den letzten Tagen Besitzdokumente verteilt. Die Entschädigung der früheren Besitzer schreitet langsam voran.

In der zweiten und dritten Phase der Agrarreform soll weiterer Grundbesitz gegen staatliche Entschädigung verteilt werden. Die Regierung hat diese Verwirklichung dieser Phasen vorerst aufgeschoben, bis die innere Sicherheit des Landes eine friedliche Landverteilung garantiert.

Die privaten Banken sind in der Weise nationalisiert worden, daß der Staat das Aktienkapital übernommen hat, von dem 51 v.H. in seiner Hand verbleiben sollen. 29 v.H. werden als Volksaktien verkauft. 20 v.H. werden den Bankangestellten zum Kauf angeboten.

Als dritte Reformmaßnahme ist der Außenhandel verstaatlicht worden. Die Regierung will damit erreichen, daß die Exporterträge dem Land wieder zugute kommen und die Kapitalflucht verhindert wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob und gegebenenfalls welche weiteren Reformen die Regierung von El Salvador noch beabsichtigt: Nach Kenntnis der Bundesregierung sind vorerst keine weiteren Reformen geplant.

4. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Was ist mit der Residenz des früheren deutschen Generalkonsuls in Luanda geschehen, und wer ist rechtmäßiger Eigentümer des gegenwärtig als Residenz des Botschafters benutzten Gebäudes in der angolanischen Hauptstadt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 22. Juni

Die frühere bundeseigene Residenz des Generalkonsuls in Luanda — die der letzte Generalkonsul aus Sicherheitsgründen nicht mehr bezogen hatte — ist von den angolanischen Behörden vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland beschlagnahmt und dem dänischen Geschäftsträger als Residenz zugewiesen worden.

Das gegenwärtig vom Botschafter als Residenz genutzte Haus steht im Eigentum einer Firma angolanischen Rechts, Luso-Alemã Ltda. Die angolanische Regierung hat diese im Oktober 1980 unter Staatsaufsicht gestellt und einen staatlichen „Interventor“ eingesetzt.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland wurde in dieses Haus mit Verfügung des Staatssekretariats für Wohnungswesen vom 26. Dezember 1980 eingewiesen.

5. Abgeordneter **Engelsberger**
(CDU/CSU) In welcher Form hat die Bundesregierung gegen die unrechtmäßige Festnahme des Bayreuther Professors für politische Wissenschaften, Konrad Löw, in der CSSR und seine Ausweisung protestiert, und welche Antwort ist seitens der Regierung in Prag eingegangen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 23. Juni

Die Bundesregierung hat gegen die unrechtmäßige Festnahme des Bayreuther Professors für politische Wissenschaften, Professor Konrad Löw, in der CSSR und seine Ausweisung mehrfach protestiert.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag hat durch persönliche Vorsprache des Leiters ihrer Rechts- und Konsularabteilung beim Leiter der Rechtsabteilung im tschechoslowakischen Außenministerium sowie durch persönliche Vorsprache ihres Kulturreferenten beim zuständigen Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Schulministerium nachhaltig protestiert.

In Bonn sind der Leiter der Rechts- und Konsularabteilung der tschechoslowakischen Botschaft und der tschechoslowakische Kulturreferent jeweils gesondert in das Auswärtige Amt gebeten worden. Auch ihnen gegenüber wurde nachdrücklich gegen die rechtswidrige Aktion gegen Professor Löw protestiert. Darüber hinaus hat auch der Deutsche Akademische Austauschdienst gegenüber der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften protestiert.

Tschechoslowakischerseits wurden die Proteste teils kommentarlos entgegengenommen, teils unter Wiederholung der schon Professor Löw gegenüber geäußerten Anschuldigung zurückgewiesen. Ich glaube jedoch, daß die Nachdrücklichkeit unserer Proteste ihre Wirkung auf die tschechoslowakische Regierung dennoch nicht verfehlt hat.

6. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Was und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung entsprechend ihren entwicklungspolitischen Grundlinien unternommen, um in Abstimmung mit ihren EG-Partnern und anderen westlichen Industrieländern eine übermäßige Bürokratisierung, Doppelarbeit und institutionelle Wucherungen in den UN-Organisationen, vor allem aber bei der FAO zu vermeiden und eine sparsame, sinn- und wirkungsvolle Verwendung deutscher multilateraler Beiträge sowie deren effiziente Kontrolle zu gewährleisten?
7. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Für welche einzelne UNO-Institutionen und in welcher Höhe leistet die Bundesregierung Pflicht- und freiwillige Beiträge?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 24. Juni

Die Bundesregierung hat sich stets für ein starkes und effizientes VN-System eingesetzt. Sie geht dabei nach wie vor davon aus, daß es Aufgabe deutscher Politik bleiben muß, Bürokratisierung, Doppelarbeit und institutionelle Wucherung in den VN-Institutionen zu vermeiden und für eine sparsame, sinn- und wirkungsvolle Verwendung deutscher multilateraler Beiträge zu sorgen.

Die Bundesregierung arbeitet deshalb aktiv in den relevanten Gremien des VN-Systems mit. So ist die Bundesrepublik Deutschland z. B. Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats der VN (ECOSOC), des Verwaltungsrats des UNDP, des Rats der FAO, des Welternährungsrats und des Executiv-Ausschusses beim UNHCR. Sie übt in diesen und anderen Gremien einen ihrer Bedeutung angemessenen Einfluß aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der multilateralen technischen Hilfe hält die Bundesregierung am Prinzip freiwilliger Beiträge fest. Sie konzentriert ihre Hilfe auf das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP), für das die VN-Sonderorganisationen als „Executing Agencies“ tätig sind.

In Abstimmung mit ihren EG-Partnern und den anderen westlichen Industrieländern ist die Bundesregierung weiterhin ständig bemüht, durch den Ausbau der Finanz- und Haushaltskontrolle der VN eine noch effizientere Mittelkontrolle zu erreichen. Sie unterstützt daher nachdrücklich die Arbeit der bestehenden Kontrollinstanzen und würde ihre Ausweitung begrüßen. Daneben arbeitet die Bundesregierung aktiv in der sogenannten Genfer Gruppe mit, in der sich die westlichen Hauptbeitragszahler der VN zur Koordinierung und Abstimmung im Haushalts-, Programm-, Finanz- und allgemeinen Personalfragen im Bereich der VN-Sonderorganisationen zusammengefunden haben.

Die Genfer Gruppe hat im Juni 1981 den Generaldirektoren der VN-Sonderorganisationen ein Papier zugeleitet, das die gemeinsame Auffassung der Mitgliedstaaten zur Haushaltsführung der Sonderorganisationen darlegt. Darin heißt es: Bei aller Entschlossenheit, die wichtige Arbeit der VN-Organisationen weiterhin zu unterstützen, zwingen die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten dazu, bei dem Wachstum der Haushalte der Sonderorganisationen eine Pause einzulegen. Programmpunkte mit niedriger Priorität müssen aufgegeben, Stellenpläne eingefroren und allgemeine Kosten gesenkt werden. Als allgemeine Regel und zumindest bis 1985 sollte das reale Haushaltswachstum Null sein. Selbst die nachteiligen Folgen von Inflation und Wechselkursschwankungen können nicht in allen Fällen ausgeglichen werden.

Bei der Tagung des Rats der FAO vom 22. Juni bis 3. Juli 1981 in Rom werden die Mitglieder der Genfer Gruppe nachdrücklich ihre Bedenken gegen ein zu hohes reales Wachstum des Haushalts der FAO zur Geltung bringen. Der Haushalt wird auf der FAO-Konferenz im November in Rom verabschiedet.

Es muß jedoch beachtet werden, daß die Genfer Gruppe nur eine kleine Minderheit der Stimmen in den VN-Sonderorganisationen auf sich vereint und insofern die Arbeit dieser Organisationen nicht „kontrollieren“ kann. Die Bemühungen der Genfer Gruppe haben bisher bei fast allen Sonderorganisationen zu gewissen Einsparungen geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Sekretariaten und der Mehrheit der Mitglieder aus der Dritten Welt ist dabei zwangsläufig ein Kompromiß.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Jäger**
(**Wangen**)
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Anregung aus der Mitte des Bundestags, für das Jahr 1981 auf Gehaltserhöhungen für ihre Mitglieder zu verzichten, aufgreifen, und wann kann mit einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 22. Juni

Nach dem Bundesministergesetz stehen das Amtsgehalt und der Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung in einer festen Relation zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag der Staatssekretäre.

In dem am 9. Juni 1981 dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981 hat die Bundesregierung in Kenntnis der von Ihnen angesprochenen Diskussion keine Änderung dieser Relation vorgesehen.

9. Abgeordneter **Schröder**
(**Lüneburg**)
(CDU/CSU) Wie hoch war die Zahl der Beförderungen bei Bundesministerien und Bundesbehörden in den Jahren 1979, 1980 und 1981 jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 15. Juni

Beförderungen werden unter Beachtung der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen von den einzelnen Bundesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vorgenommen. Zusammenfassende Statistiken über Beförderungsmaßnahmen in den Ministerien und bei nachgeordneten Behörden des Geschäftsbereichs werden innerhalb der Bundesregierung nicht geführt.

Die von Ihnen erbetenen Angaben können deshalb nur durch eine umfangreiche Erhebung bei allen Ressorts ermittelt werden. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, daß wegen des großen Zeit- und Verwaltungsaufwandes einer solchen Erhebung die Beantwortung Ihrer Frage erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Um eine Beschleunigung der Angelegenheit bleibe ich bemüht.

10. Abgeordneter **Immer**
(**Altenkirchen**)
(SPD) Inwieweit hat die Bundesregierung Informationen über die negativen oder positiven Ergebnisse der in einzelnen Bundesländern bereits gebildeten Ausländer-Beiräte in Städten und Landkreisen, und wäre es möglich und gegebenenfalls angezeigt, die Bildung von Ausländer-Beiräten bundesrechtlich zu regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 19. Juni**

Nach den Informationen der Bundesregierung wurden Ausländerbeiräte bisher vorzugsweise von Städten mit hohem Ausländeranteil ins Leben gerufen. Die Gremien verstehen sich als Bindeglied von ausländischen Einwohnern zur Kommunalvertretung und Kommunalverwaltung bei Problemen, von denen Ausländer auf kommunaler Ebene besonders betroffen sind.

Nach der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten hat sich in der Regel eine fruchtbringende Zusammenarbeit ergeben. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung als einen Beitrag zur Mitwirkung unserer ausländischen Nachbarn an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen im kommunalen Umfeld und damit zu ihrer Integration.

Eine bundesrechtliche Regelung über die Bildung von Ausländerbeiräten ist nicht möglich, da die Materie zum Kommunalverfassungsrecht gehört, das nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder unterliegt.

11. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Äußerungen des Energiebeauftragten der Sozialistischen Partei (PS) Frankreichs, Henri Fauqué, bekannt, daß die Partei Mitterrands im Fall eines Wahlsiegs am 10. Mai 1981 die Baustelle von Cattenom zunächst schließen werde, bis eine landesweite Diskussion mit Parlamentsentscheidungen über das französische Kernenergieprogramm gefallen sei, und ist die Bundesregierung bereit, die deutsche Interessenlage, insbesondere der Bevölkerung an der Obermosel, nach dem Präsidentenwechsel in Frankreich neu vorzutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 19. Juni**

Der Bundesregierung sind keine derartigen offiziellen Äußerungen der französischen Regierung bezüglich Cattenom bekannt.

Auf der 8. Hauptsitzung der „Deutsch-Französischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ (DFK), welche in der vergangenen Woche in Frankreich stattfand, wurde von der französischen Seite zum Stand des Projekts Cattenom erklärt, daß die beiden ersten Blöcke nach wie vor in Bau seien. Über einen Baubeginn der Blöcke 3 und 4 wurden keine konkreten Angaben gemacht. Es wurde jedoch angedeutet, daß über eine Baugenehmigung voraussichtlich erst nach einer Debatte im französischen Parlament entschieden würde.

Die Bundesregierung hat bereits früher der französischen Regierung die deutsche Interessenlage und insbesondere den zu gewährleistenden Schutz der im Grenzgebiet lebenden deutschen Bevölkerung verdeutlicht. Sie wird auch weiterhin ihre Möglichkeiten nutzen, um jede Gefährdung der im grenznahen Raum lebenden deutschen Bevölkerung auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete
Frau
Verhulsdonk
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den im neuen Scheidungsrecht verankerten Aufstockungsunterhalt für prinzipiell mit dem Gerechtigkeitsgedanken vereinbar, obgleich dadurch ein Partner „lebenslang geknechtet“ wird, während der andere sich aller Pflichten entledigen kann (vgl. „Die Zeit“ vom 5. Juni 1981, Seite 60)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 26. Juni**

In dem Artikel von Frau von Münch in der Zeitschrift „Die Zeit“ vom 5. Juni 1981, den Sie erwähnen, wird über die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 26. Mai 1981 in Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Unterhaltsrechts nach neuem Scheidungsrecht für getrennt lebende und geschiedene Ehegatten berichtet. Das Bundesverfassungsgericht wird sich dabei auch mit dem in § 1573 Abs. 2 BGB geregelten sogenannten Aufstockungsunterhalt befassen. Die Bundesregierung hält diese Regelung für verfassungsgemäß und hat diesen Standpunkt auch vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Die Vorschrift ist während der parlamentarischen Beratungen auch von der Opposition nicht beanstandet worden. Ihre Annahme, daß durch diese Regelung „ein Partner lebenslang geknechtet“ werde, „während der andere sich aller Pflichten entledigen“ könne, ist unzutreffend.

Das Bundesverfassungsgericht wird seine Entscheidung am 14. Juli 1981 verkünden. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU) Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Bundesregierung, den Vorschlag der EG-Kommission, die Freimenge für Dieselmotorkraftstoff von 50 Liter auf 100 Liter anzuheben, abzulehnen, und ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß diese Ablehnung der europäischen Einigungspolitik, hier Abbau der Grenzbarrieren, entgegensteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 17. Juni**

Die EG-Kommission hat in zwei Harmonisierungsvorschlägen zollrechtliche und umsatzsteuerrechtliche Regelungen über die Befreiung von Kraftstoffen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Nutzfahrzeugen vorgesehen. Berichte der zuständigen Arbeitsgruppen des EG-Minister-rats liegen dazu noch nicht vor. Eine abschließende Meinungsbildung der Bundesregierung steht deshalb noch aus.

Die Bundesregierung ist sich der Gründe bewußt, die für die Anhebung der abgabenrechtlichen Freigrenzen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Nutzfahrzeugen sprechen. Andererseits werden wegen der teilweise niedrigeren ausländischen Preise für Dieselmotorkraftstoff bei einer Anhebung deutsche Verkehrsinteressen berührt, die noch eine sorgfältige Interessenabwägung erfordern.

14. Abgeordneter **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Anhebung der Abschreibungssätze von 3,5 v. H. auf 5 v. H. bei der degressiven Abschreibung (§ 7 Abs. 5 EStG) für sachgerecht, um Investitionsanreize für den freifinanzierten Mietwohnungsbau zu schaffen, und wenn nein, welche Alternativen bietet sie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 23. Juni**

Eine Anhebung der degressiven Gebäudeabschreibung von 3,5 v.H. auf 5 v.H. wäre mit einem hohen Mitnahmeeffekt verbunden. Wenn überhaupt zusätzliche Investitionsanreize von einer solchen Maßnahme ausgehen würden, so wären sie nur schwer abschätzbar; ein gezielter Einsatz in Ballungsgebieten wäre nicht möglich. Außerdem bestände die

Gefahr der späteren Ausweitung der Abschreibungserhöhung auf andere Gebäude. Die damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen wären für die öffentlichen Haushalte nicht tragbar.

Im Hinblick auf die Finanzierungsdefizite in den öffentlichen Haushalten ist zur Zeit ein Investitionsanreiz auch in anderer Form nicht möglich.

15. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Hubschrauberübungsflüge des Fliegerhorstes Erlensee in den Abend- und Nachtstunden die Bevölkerung der Gemeinden Erlensee, Bruchköbel und Neuberg in unzumutbarer Weise durch Fluglärm belästigt werden, und daß insbesondere gerade während der Abend- und Nachtstunden der Fluglärm in letzter Zeit erheblich zugenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni

Der Bundesregierung sind keine Klagen aus der Bevölkerung der von Ihnen genannten Gemeinden über Lärmbelästigungen bekannt, die durch Hubschrauberflüge der amerikanischen Streitkräfte in Langendiebach/Erlensee verursacht werden. Die Bundesregierung hat auch keine Kenntnis davon, daß der Fluglärm insbesondere während der Abend- und Nachtstunden in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat. Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ist um Bericht gebeten worden.

16. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die zuständigen amerikanischen Stellen einzuwirken, den Fluglärm erheblich zu mindern, um gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni

Der Flugplatz Langendiebach/Erlensee ist den amerikanischen Streitkräften zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben überlassen. Die amerikanischen Streitkräfte üben auf den ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften eigene Hoheitsgewalt aus; sie können nicht durch deutsche Behörden gezwungen werden, innerhalb dieser Liegenschaften bestimmte Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen.

Den amerikanischen Streitkräften ist die Umweltbelastung durch ihren Flugbetrieb bewußt. Sie haben speziell für die Lärmbekämpfung Dienstanweisungen herausgegeben, die eine Regelung der Flugzeiten enthalten und weitere Maßnahmen vorsehen, um die Beeinträchtigungen durch den militärisch notwendigen Flugverkehr so gering wie möglich zu halten.

Die Bundesregierung kann bei der besonderen rechtlichen Stellung der ausländischen Streitkräfte nur anstreben, im Wege von Verhandlungen Lösungen zu finden, die sowohl den Belangen der Landesverteidigung als auch den Interessen der betroffenen Anwohner angemessen Rechnung tragen. Nach Unterrichtung durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main wird das Bundesfinanzministerium die amerikanischen Streitkräfte um Stellungnahme zu dem Fluglärm in Langendiebach/Erlensee bitten und eine Minderung der Lärmbelastigungen anstreben.

Sobald mir die Stellungnahmen vorliegen, werden Sie von mir unterrichtet.

17. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach sie für den Haushalt 1982 ca. 10 Milliarden DM aus Überschüssen der Deutschen Bundesbank erwartet, und hat sie Erkenntnisse, ob diese Überschüsse überwiegend aus Zinsgewinnen resultieren, und wenn ja, kann sie diese Zinsgewinne quantifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni

Aus dem Überschuß für das Jahr 1980 konnte die Deutsche Bundesbank sowohl den wechsellkursbedingten Verlustvortrag aus dem vergangenen Jahr tilgen, als auch einen Restbetrag in Höhe von ca. 2,27 Milliarden DM an den Bund abführen.

Das Ergebnis in diesem Jahr hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die im voraus nicht überblickt werden können. Richtig ist sicherlich, daß der Ertrag der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr 1981 ganz wesentlich von der Zinsentwicklung abhängen wird. Angesichts der heute für den weiteren Verlauf des Jahrs nicht absehbaren Entwicklung der in- und ausländischen Zinssätze, der Wechselkurse, der Zahlungsbilanz und damit zusammenhängend unserer Währungsreserven, ist eine Prognose für den diesjährigen Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank derzeit nicht möglich.

18. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das in den EWG-Rest-EFTA-Präferenzabkommen verankerte körperliche Ursprungsnachweisverfahren im Zusammenhang mit den von den deutschen Zollbehörden veranlaßten Organisationsanweisungen für den Präferenznachweis in den Unternehmen zu einer wirtschaftlich nicht länger zu rechtfertigenden Bürokratisierung des Fertigungs- und Verwaltungsablaufs führt, damit Kosten verursacht, die in vielen Fällen die Zollvergünstigung wieder aufheben und schließlich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zu einer Aufgabe ihres Exports in EFTA-Länder zwingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Nachweis des Warenursprungs im präferenzberechtigten Warenverkehr mit den EFTA-Staaten infolge der komplizierten Ursprungsregeln mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden ist, der vor allem kleine und mittelständische Unternehmen stark belastet. Die Vertreter der Bundesregierung drängen seit längerem mit Nachdruck in den zuständigen Gremien der EG auf die Vereinfachung der Ursprungsregeln. Der jüngste Stand ihrer Bemühungen ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung vom 19. Mai 1981 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU vom 13. April 1981 (Drucksache 9/455 vom 19. Mai 1981).

19. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, zusammen mit den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den EFTA-Partnerländern den buchmäßigen Präferenznachweis in allen relevanten Produktionsstufen durchzusetzen und damit das Nachweisverfahren zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni**

Die Verhandlungen über die Zulassung des Globalnachweises (Nachweis der Ursprungseigenschaft durch buchmäßige Trennung) sind abgeschlossen. Das Verfahren, das formell noch einigen der Gemischten Ausschüsse EWG/EFTA zur Billigung vorgelegt werden muß, kann voraussichtlich ab 1. Oktober 1981 durch die zuständigen Zollstellen zugelassen werden.

20. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung gewillt, den Bundesfinanzminister zu einer Revision der internen Nachprüfungspraxis der deutschen Zollbehörden im Rahmen von Präferenzprüfungen zu bewegen mit dem Ziel, für das einzelne Unternehmen eine größere Flexibilität im Präferenznachweis zu schaffen und in Fällen einer nicht vollständig schlüssigen Beweiskette das Beweismittel der eidesstattlichen Erklärung zuzubilligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 25. Juni**

Der Nachweis des Warenursprungs als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zollvergünstigungen obliegt dem Ausführer. Vor Ausstellung einer Warenverkehrsbescheinigung haben die zuständigen Zollstellen jedoch zu überprüfen, ob die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausstellung im Einzelfall erfüllt sind. Hinsichtlich verarbeiteter Vorerzeugnisse stützt sich das Nachweisverfahren in der Praxis auf die Verordnung (EWG) Nummer 1908/73 des Rats, das die Verwendung von Lieferantenerklärungen und Auskunftsbölgern vorsieht.

Daneben ist jeder andere geeignete Nachweis der Ursprungseigenschaft zulässig. In der Regel wird von einer lückenlosen Überprüfung abgesehen, es sei denn, es bestehen besondere Zweifel am Vorliegen der Präferenzvoraussetzungen.

Nachprüfungen finden grundsätzlich nur statt, wenn Zweifel an der Echtheit und Richtigkeit vorgelegter Lieferantenerklärungen bestehen, Einrichtungs- bzw. Wiederholungsprüfungen im Rahmen der sogenannten Vereinfachten Verfahren durchzuführen sind oder formelle Nachprüfungsersuchen von Einfuhrstaaten vorliegen.

Die Abgabe eidesstattlicher Erklärungen stellt kein geeignetes Beweismittel zur Feststellung des Warenursprungs dar, weil ein Ausführer in der Regel nicht in der Lage ist, Auskunft über die Ursprungseigenschaft von ihm bezogenen Vorerzeugnisse zu geben.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß im ersten Halbjahr 1981 die Zahl der Nachprüfungsersuchen einiger EFTA-Abkommenstaaten erheblich zugenommen hat. Dabei wurde festgestellt, daß vor allem solche Warenverkehrsbescheinigungen in großer Zahl nachträglich zurückgenommen werden müssen, die in alleiniger Verantwortung der Ausführer ohne Mitwirkung von Zollstellen ausgestellt werden (Warenverkehrsbescheinigungen EUR. 1 im „Vereinfachten Verfahren“ und Formblätter EUR. 2). Dies führt nicht selten zu erheblichen Abgabennachbelastungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordnete
Frau
Schuchardt
(FDP)
- Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen geplant ist, daß die Bundesregierung im Herbst 1981 die Genehmigung zu Waffenexporten nach Saudi-Arabien erteilen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Juni**

In der Frage möglicher Waffenlieferungen an Saudi-Arabien sind Entscheidungen bisher nicht gefallen.

Die Bundesregierung überprüft gegenwärtig ihre rüstungsexportpolitischen Grundsätze im Licht der praktischen Erfahrungen mit deren Anwendung. Auch die Fraktionen der Koalitionsparteien beschäftigen sich zur Zeit mit diesem Fragenbereich. Die aus der Überprüfung der Grundsätze und ihrer Anwendung zu ziehenden Konsequenzen werden eingehend erörtert werden. Der für die dann zu treffenden Entscheidungen erforderliche politische Klärungsprozeß wird voraussichtlich erst im Verlauf des Herbstes 1981 abgeschlossen sein.

22. Abgeordnete
Frau
Schuchardt
(FDP) Trifft es zu, daß Saudi-Arabien im Fall von Nichtlieferung dieser Waffen mit finanz- oder wirtschaftspolitischen Konsequenzen bedroht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Juni**

Von einer Drohung mit finanz- oder wirtschaftspolitischen Konsequenzen im Fall der Nichtlieferung von Waffen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Kronprinz Fahad hat in der gemeinsamen Pressekonferenz zum Abschluß des Kanzlerbesuchs am 29. April 1981 in Riad auf den umfassenden Charakter der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern hingewiesen und seine Zuversicht über den weiteren Ausbau der mannigfachen Kooperationsaktivitäten geäußert. Aus saudi-arabischer Sicht kann dabei eine Rüstungskoope-
ration nicht einfach ausgeklammert werden.

23. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Baufirmen im Zonenrandgebiet lediglich ihren Firmensitz anmelden (Briefkastenfirmen), um bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mißbräuchlich bevorzugt zu werden?
24. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Gibt es bejahendenfalls dabei nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Schwerpunkte oder Besonderheiten?
25. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bejahendenfalls, diese Art mißbräuchlicher Erlangung öffentlicher Aufträge durch Briefkastenfirmen des Baugewerbes zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß innerhalb des Zonenrandgebiets und Berlins (West) verschiedentlich Scheingründungen von Unternehmen – zu denen auch sogenannte Briefkastenfirmen zu zählen sind – vorgenommen werden, um in den Genuß der bevorzugten Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach den von der Bundesregierung beschlossenen Zonenrand/Berlin-Richtlinien vom 11. August 1975 zu gelangen.

Allerdings ist der Bundesregierung eine geographische oder branchenspezifische Konzentration von Scheingründungen von Unternehmen zwecks Erlangung der Bevorzugteneigenschaft nach den Zonenrand/Berlin-Richtlinien im Zonenrandgebiet und Berlin (West) nicht bekannt.

Die Bundesregierung sieht in einer möglichst exakten Beschreibung und genauen Überprüfung der Bevorzugteneigenschaft nach § 2 der Zonenrand/Berlin-Richtlinien geeignete Maßnahmen, eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge z. B. durch Scheingründungen von Unternehmen so weit wie möglich auszuschließen.

Zur Klärung von Zweifelsfragen im Hinblick auf den Bevorzugtenstatus von Personen und Unternehmen nach § 2 der Zonenrand/Berlin-Richtlinien befaßte sich der Bund-Länder-Ausschuß „Öffentliches Auftragswesen“ unter Federführung des Bundeswirtschaftsministers am 7. Juni und 6. Juli 1979 mit der Auslegung der entsprechenden Richtlinienbestimmungen. Als Ergebnis der Beratungen wurden vom Ausschuß Grundsätze für die Abgrenzung des Begriffs „bevorzugte Bewerber“ im Sinn des § 2 der Richtlinien beschlossen, nach denen Scheingründungen (z. B. sogenannte Briefkastenfirmen) keine Bevorzugteneigenschaft haben. Bevorzugungsvoraussetzungen von Bauunternehmen in den Förderungsgebieten sind insbesondere, daß sie über das für die Branche einschlägige Personal und über die entsprechenden branchenüblichen Einrichtungen innerhalb der Förderungsgebiete verfügen.

Die Überprüfung, ob ein Bewerber die Voraussetzungen für eine Bevorzugung nach den Zonenrand/Berlin-Richtlinien, wie sie durch den Bund-Länder-Ausschuß „Öffentliches Auftragswesen“ konkretisiert worden sind, erfüllt, obliegt der jeweiligen Vergabestelle in eigener Zuständigkeit.

26. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Aus welchen Gründen wurde der Beruf des Lageristen nach Kenntnis der Bundesregierung trotz mehrmaliger Vorstöße von Seiten der Arbeitgeber bislang nicht als Ausbildungsberuf zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. Juni

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung bemüht sich nach einer Initiative des Bundesverbands des Deutschen Groß- und Außenhandels seit Mitte 1977 um die Anerkennung eines neuen Ausbildungsberufs Lagerist, der an die Stelle des jetzigen Ausbildungsberufs Handelsfachpacker treten soll. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft haben sich den Bestrebungen der Arbeitgeber mit der Begründung widersetzt, der vorgelegte Entwurf stelle keine ausreichende Abgrenzung zu anderen Ausbildungsberufen, insbesondere zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel, dar.

Wegen der bisher nicht erreichten Übereinstimmung in den Auffassungen der Sozialpartner hat der Bundeswirtschaftsminister die beantragte neue Ausbildungsordnung bisher nicht erlassen.

27. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß der sicherlich sinnvolle und auch ausreichend bestimmte Beruf des Lageristen baldmöglichst doch noch als Ausbildungsberuf zugelassen wird, generell und insbesondere für den Bereich des Kraftfahrzeug-Handels?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. Juni

Nach der Ablehnung der Gewerkschaften hat das Bundeswirtschaftsministerium mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am 6. November 1980 ein Gespräch mit dem Ergebnis geführt, daß eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, Berlin, unter dem Arbeitstitel „Berufsausbildung im Bereich

der Umschlag- und Lagerwirtschaft, Spedition sowie verwandter Bereiche“ durchgeführt werden soll. Vorbehaltlich der Genehmigung des Vorhabens innerhalb des Forschungsprogramms ist vorgesehen, mit den Arbeiten im 1. Quartal 1982 zu beginnen. Entsprechende Vorbereitungen sind bereits getroffen worden. Der Bereich des Kraftfahrzeughandels soll in die Untersuchungen einbezogen werden.

Beim gegenwärtigen Sachstand kann daher noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und wann ein neuer Ausbildungsberuf mit der Bezeichnung Lagerist oder mit einer anderen, die Ausbildung kennzeichnenden Bezeichnung erlassen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Um wieviel Prozent will die Bundesregierung die Gebühren im Rahmen der Novellierung der Kostenregelung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln steigern, und was sind die Gründe dafür?
29. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Welches sind nach Meinung der Bundesregierung die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf das Preisniveau von Pflanzenschutzmitteln, und wie beurteilt sie die Befürchtungen der betroffenen Industrie, daß ein Trend zu wenigen Hauptkulturen gefördert sowie die Palette der Pflanzenschutzmittel zuungunsten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes verkleinert wird?
30. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang heute kleine und mittlere Firmen Pflanzenschutzmittel herstellen, insbesondere wie groß der Anteil der Pflanzenschutzmittelzulassungen dieses Firmenkreises ist, und hält sie auch für diese Firmen die geplanten Gebührenerhöhungen für tragbar?
31. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Welches sind die entsprechenden Gebührenbelastungen in anderen EG Staaten, und welche Schlußfolgerungen für die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirte im Hinblick auf ihre Wettbewerbsnachteile wegen der zu erwartenden Verteuerung von Pflanzenschutzmitteln zieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Juni**

Grundlage für die Neuregelung der Kostenerhebung bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), die zur Zeit in der Bundesregierung beraten wird, ist § 22 des Pflanzenschutzgesetzes. Nach Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags aus den Jahren 1967 (Pflanzenschutzgesetz), 1969 (Pflanzenschutz-Kostengesetz) und 1978 (Zweites Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes) sollen die Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln so bemessen werden, daß 75 v. H. der anfallenden Kosten gedeckt werden. Bei Realisierung dieser Vorstellungen werden — im Vergleich zum seit 1969 unveränderten Tarif des Pflanzenschutz-Kostengesetzes — erhebliche Gebührenanhebungen nicht zu vermeiden sein. Die Neuberechnung wird im übrigen auf der Grundlage des bisherigen Umfangs der Prüfung und Zulassung von

Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Die Rahmengebühren sollen so festgelegt werden, daß die unterschiedlichen Leistungen der BBA im Rahmen der Zulassungsverfahren in angemessenem Umfang erfaßt werden. Die näheren Bestimmungen für die Gebührensatzsetzung im Einzelfall enthält § 1 Abs. 2 der Verordnung.

Wegen der gegenüber dem Tarif des Pflanzenschutz-Kostengesetzes neu geordneten Systematik des neuen Tarifs ist ein prozentualer Vergleich der Gebühren kaum möglich. Die Höhe der Gebühr wird sich von Fall zu Fall nach Umfang und Qualität des jeweiligen Antrags richten. In der Regel wird auf die Antragsteller insgesamt auf Grund des vorliegenden Verordnungsentwurfs eine merklich erhöhte Gebührenbelastung zukommen.

Über etwaige Preiserhöhungen für Pflanzenschutzmittel infolge der vorgesehenen Gebührenanhebungen kann seitens der Bundesregierung keine Vorhersage gemacht werden, da entsprechende Entscheidungen der Pflanzenschutzmittelindustrie unter anderem von der Marktsituation beeinflußt werden. Um einer möglichen Verschärfung des Problems der sogenannten Lückenindikationen (Nicht-Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für mengenmäßig kleine Anwendungsgebiete) entgegenzuwirken — soweit diese Entwicklung auf Kostengründe zurückgeht — und um die erwünschte Entwicklung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel fördern zu können, ist in § 3 des Verordnungsentwurfs eine gegenüber dem geltenden Pflanzenschutz-Kostengesetz konkretisierende Ausnahmeregelung vorgesehen, nach der in solchen Fällen Gebühren ermäßigt oder erlassen werden können. Die Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung dieser Vorschrift werden zur Zeit geprüft.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß fast $\frac{2}{3}$ aller Herstellerbetriebe als Zulassungsinhaber zum Kreis der mittleren und kleinen Firmen gehören; sie sind Inhaber eines knappen Drittels aller Zulassungen. Insbesondere für diese Firmen kann die vorgesehene Gebührenanpassung zu einer merklich höheren Belastung führen, sofern nicht im Einzelfall von der Regelung gemäß § 3 der Verordnung Gebrauch gemacht werden kann. Weitergehende Ausnahmeregelungen sind angesichts der Aufgabe der Bundesregierung, die Gebühren bei der BBA gemäß der eingangs erwähnten Vorgabe zu bemessen, derzeit nicht möglich.

Die Gebührenregelungen der anderen EG-Mitgliedstaaten für die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind mir in Einzelheiten nicht bekannt. Wegen der großen Unterschiede der Zulassungsverfahren sind deren Kosten nur bedingt vergleichbar. Sobald mir nähere Informationen vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren. Da der Aufwand der deutschen Landwirtschaft für Pflanzenschutzmittel nur etwa 2,7 v. H. der Betriebsmittelkosten beträgt, dürfte eine mögliche Verteuerung der Mittel nicht zu einer solchen Mehrbelastung führen, daß dadurch Wettbewerbsverzerrungen eintreten können.

32. Abgeordneter
Holsteg
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, um wieviel Prozent das Einkommen der deutschen Landwirtschaft im jetzt zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr 1980/1981 nominal und real zurückgegangen ist, und welcher realer Einkommensrückgang sich daraus für die Wirtschaftsjahre 1979/1980 und 1980/1981 wahrscheinlich ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Juni

Für das jetzt zu Ende gehende Wirtschaftsjahr 1980/1981 werden der Bundesregierung erst gegen Jahresende Buchführungsergebnisse vorliegen, so daß bis dahin keine exakten Aussagen über die Entwicklung der Einkommen in der Landwirtschaft auf Grund empirischer Daten möglich sind. Im Agrarbericht wurde ein Einkommensrückgang der

Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Ergebnis des Wirtschaftsjahrs 1979/1980 von etwa 12 v. H. vorausgeschätzt. Der Größenordnung nach erscheint diese Schätzung nach wie vor realistisch, wenngleich auch ein etwas stärkerer Einkommensrückgang auf Grund der anhaltend ungünstigen Preis-Kosten-Relation für die Landwirtschaft nicht auszuschließen ist.

Dem nominalen Rückgang von etwa 12 v. H. entspricht ein realer Einkommensrückgang in einer Größenordnung von etwa 17 v. H.

Im Durchschnitt der beiden Wirtschaftsjahre 1979/1980 und 1980/1981 ist das Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1978/1979 schätzungsweise nominal um 7 v. H. und real um 12 v. H. jährlich zurückgegangen.

33. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen geführt und mit welchem Ergebnis, um die Diskriminierung deutscher Fischer im Grauzonenbereich um Bornholm durch die Polen zu beenden?
34. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Wie hoch sind die Lizenzen nach der Erkenntnis der Bundesregierung, die die deutschen Fischer für den Lachsfang vor der schwedischen Küste erhalten, und in welchem Zusammenhang stehen sie für die Verbesserung der Lachsbestände mit den Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. Juni

Die Bundesregierung hat jüngst noch im März dieses Jahrs der polnischen Regierung nahegelegt, die deutschen Fischer in der zwischen Dänemark und der Volksrepublik Polen umstrittenen Gewässer vor Bornholm bis zur Klärung der Fischereihoheit nicht an der Ausübung des Fischfangs zu hindern. Die angekündigte Antwort der polnischen Regierung steht noch aus.

Die parafierte Jahresvereinbarung EG/Schweden über die diesjährigen gegenseitigen Quoten ist wegen eines britischen Einspruchs noch nicht in Kraft getreten. Daher ist eine Aufteilung von Lachs-Lizenzen zur Ausschöpfung einer Lachs-Quote von insgesamt 100 Tonnen für die EG auf die Mitgliedstaaten bisher nicht vorgenommen worden. Bei Inkrafttreten der Vereinbarung könnten seitens der EG insgesamt 30 Schiffe eine Lizenz erhalten, davon höchstens 18 pro Monat.

Unabhängig von der noch ausstehenden Jahresregelung 1981 konnte als Gegenleistung für eine schwedische Leng-Fischerei im EG-Meer bis Ende Juli 1981 eine Lachs-Quote für die EG in der schwedischen Fischereizone in der Ostsee in Höhe von 20 Tonnen erreicht werden. Hiervon entfallen 2 Tonnen Lachs auf die deutsche Fischerei. Dieser Anteil konnte in der Zeit vom 1. Juni bis 14. Juni 1981 von einem deutschen Kutter in der schwedischen Fischereizone befischt werden.

Seit 1978 (31000 DM) werden aus dem Bundeshaushalt keine Zahlungen mehr an Schweden als Beitrag zur Lachs-Aufzucht geleistet. Die oben genannte parafierte Vereinbarung EG/Schweden für 1981 sieht im übrigen bei einer Fangmöglichkeit von 100 Tonnen für die EG einen Finanzbeitrag seitens der EG in Höhe von 1469652 skr vor. Dieser Beitrag entspricht den Kosten der schwedischen Behörden für die Aufzucht, das Kennzeichnen und Aussetzen einer Anzahl von Junglachsen, die notwendig sind, um eine der EG-Quote 1981 von 100 Tonnen entsprechende Menge Lachs zu produzieren (siehe Artikel 3 des Abkommens EG/Schweden über bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Lachsvermehrung in der Ostsee, ABl. EG, Nr. L 226/7 vom 29. August 1980).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter Dr. Hennig (CDU/CSU) Wie viele Behinderte wirken in dem beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildeten Gremium zur Beratung bei vom Bund geförderten Bauvorhaben für Behinderte mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 16. Juni

Der gemäß § 32 des Schwerbehindertengesetzes beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildete Beirat für die Rehabilitation der Behinderten besteht aus 33 Mitgliedern. Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Angaben darüber vor, wie viele der gegenwärtig berufenen Beiratsmitglieder als Schwerbehinderte gemäß § 1 des Schwerbehindertengesetzes anerkannt sind. Auf Grund persönlicher Kenntnis der Beiratsmitglieder kann jedoch gesagt werden, daß mindestens sieben Beiratsmitglieder äußerlich erkennbar schwerbehindert sind. Wie viele Beiratsmitglieder darüber hinaus auf Grund innerer Leiden als Schwerbehinderte anerkannt sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordneter Fellner (CDU/CSU) Welche Erfahrungen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Vorschrift des § 54 des Schwerbehindertengesetzes, derzufolge Aufträge der öffentlichen Hand, die von den Werkstätten für Behinderte ausgeführt werden können, bevorzugt diesen Werkstätten anzubieten sind?
37. Abgeordneter Fellner (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die nach § 54 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes erlassenen Richtlinien für ausreichend, und welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere über die Arbeit der Landesauftragsstellen im Bereich der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte vor?
38. Abgeordneter Fellner (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung danach für notwendig und ist sie dazu bereit, verstärkt auf die Auftragsvergabe öffentlicher Dienststellen einzuwirken, um Behindertenwerkstätten in größtmöglichem Umfang öffentliche Aufträge zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 25. Juni

Im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister darf ich Ihnen mitteilen, daß die Bundesregierung die nach § 54 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes erlassenen Richtlinien für ausreichend ansieht. Diese Richtlinien schreiben seit 1975 den Vergabestellen der öffentlichen Hand im einzelnen Art und Ausmaß der Vergünstigung vor.

Nach § 9 dieser Richtlinien berichten die Vergabestellen an den Bundeswirtschaftsminister in regelmäßigen Abständen über Art und Ausmaß der an bevorzugte Bewerber vergebenen Aufträge. Aus diesen Berichten an den Bundeswirtschaftsminister ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Aufträge der Bundesressorts an Werkstätten für Behinderte in Millionen DM
1976	10,6
1977	4,3
1978	4,7
1979	3,5
1980	6,0

Das Volumen der Aufträge ist deshalb so gering, weil die Struktur der von den Werkstätten angebotenen Waren nicht immer dem besonderen Bedarf der öffentlichen Auftraggeber entspricht oder gemessen an der industriellen Fertigung gleichwertiger Güter zu teuer ist und damit den Rahmen der Präferenzpreisgewährung des § 6 der Richtlinien überschreitet. Die ständige Konferenz der Landesauftragsstellen hat dem Bundeswirtschaftsminister mitgeteilt, daß die Landesauftragsstellen auch Werkstätten für Behinderte regelmäßig in den Bewerberkreis mit aufnehmen.

Darüber hinausgehende Erfahrungen und Erkenntnisse über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an Werkstätten für Behinderte, insbesondere über die Arbeit der Landesauftragsstellen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat schon mehrfach appelliert, Werkstätten für Behinderte in größtmöglichem Umfang Aufträge zukommen zu lassen, erstmals in seinem Rundschreiben vom 24. September 1975 an alle Bundesländer. Auch der Bundeswirtschaftsminister nimmt ebenso jede Gelegenheit wahr, im Arbeitsausschuß öffentliche Auftraggeber des Bundes (AÖA) und bei den Ländern auf die Einhaltung der Richtlinien hinzuweisen.

- | | |
|--|---|
| <p>39. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem deutschen Gastgewerbe in den Urlaubsgebieten für die Zeit der Saison Fach- und Hilfskräfte aus den Ländern Griechenland, Spanien und Portugal zur Verfügung zu stellen?</p> |
| <p>40. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, Arbeitnehmern der drei genannten Länder zeitlich begrenzte Arbeits-erlaubnis zu erteilen, soweit die Arbeitsverwaltung nicht in der Lage ist, deutsche Arbeitslose für Saisontätigkeiten in den Urlaubsregionen bereitzustellen?</p> |
| <p>41. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)</p> | <p>Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Arbeits-erlaubnisse für Bürger der vorstehend genannten Länder auf einen Betrieb, eine Branche oder eine bestimmte Region zu begrenzen?</p> |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 24. Juni

Der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten muß aus übergeordneten beschäftigungs- und integrationspolitischen Gesichtspunkten uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben. Die Bundesregierung hat diese Auffassung im Jahreswirtschaftsbericht 1981 erneut bekräftigt. Jede partielle Lockerung des Stopps würde letztlich zu dessen Aushöhlung führen, weil sich dann gleichgerichtete Forderungen aus anderen Sektoren und Regionen nicht mehr abweisen ließen.

Im übrigen ist es auf Grund gemeinschaftsrechtlicher Regelungen geboten, im Fall der Neuzulassung von ausländischen Arbeitnehmern Griechen gegenüber Drittstaatsangehörigen (unter anderem Türken, Spanier, Portugiesen) und Türken gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen (unter anderem Spanier, Portugiesen) den Vorrang einzuräumen. Bei einmal zur Beschäftigung zugelassenen Griechen dürfte überdies auf Grund der Verpflichtungen aus dem Beitrittsvertrag eine zeitliche, betriebliche, sektorale oder regionale Beschränkung der Arbeits-erlaubnis nicht möglich sein. Angesichts der Wirtschaftslage in den angesprochenen Ländern, insbesondere in der Türkei, müßte damit gerechnet werden, daß neu zugelassene ausländische Arbeitnehmer, insbesondere Türken, alles versuchen, um nach Ablauf ihrer Arbeits-erlaubnis illegal in der Bundesrepublik Deutschland weiterzuarbeiten.

Für Betriebe, die bereit sind, die Arbeitsbedingungen (insbesondere Bezahlung sowie Umfang und Lage der Arbeitszeiten) den üblichen Konditionen anzupassen, bestehen gerade in der derzeitigen Beschäftigungssituation vielfältige Möglichkeiten, benötigtes Personal zu gewinnen.

Außerdem können sich die Unternehmen in Eigeninitiative oder mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit um Arbeitskräfte aus den anderen EG-Staaten außer Griechenland bemühen, in denen im April 1981 7,2 Millionen Arbeitslose registriert waren. Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß die Betriebe mit der Ablösung der Stichtags- durch die Wartezeitenregelungen für den Beschäftigungszugang von Ehegatten und Kindern im April 1979 die Möglichkeit haben, zusätzliche Arbeitskräfte aus dem großen Potential der Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer zu beschäftigen.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Daten über die Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs in 1980 und 1981 vor, und ist in diesem Jahr voraussichtlich mit einer gegenüber dem Vorjahr stärkeren Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs zu rechnen? |
| 43. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Arbeitnehmerinnen ist, die nach einem Mutterschaftsurlaub wieder in den Betrieb zurückkehren, und falls nicht, wird die Bundesregierung solche Zusatzerhebungen veranlassen? |
| 44. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Sind der Bundesregierung bei der Durchführung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes gravierende Mängel oder Verstöße bei der Inanspruchnahme bekannt geworden, die eine Novellierung dieses Gesetzes angezeigt sein lassen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 25. Juni**

Nach den vom Bundesversicherungsamt vorgelegten Abrechnungsergebnissen haben im Jahr 1980 rund 294 000 Mütter vom Mutterschaftsurlaub Gebrauch gemacht; im 1. Quartal dieses Jahrs sind es rund 78 000 Mütter gewesen, gegenüber rund 62 600 im 1. Quartal des vergangenen Jahrs. Im Jahresdurchschnitt 1980 haben rund 90 v. H. der anspruchsberechtigten Mütter im Anschluß an die Schutzfristen des Mutterschaftsgesetzes den Mutterschaftsurlaub genommen; in diesem Jahr dürfte die Quote der Inanspruchnahme nach den derzeitigen Informationen auf rund 95 v. H. ansteigen. Allerdings beziehen sich diese Zahlen nur auf Fälle, die von den Krankenkassen zur Abrechnung vorgelegt werden. Diese Fälle müssen sich quartalsmäßig mit den tatsächlichen Inanspruchnahmezahlen nicht decken.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Arbeitnehmerinnen ist, die nach einem Mutterschaftsurlaub wieder in den Betrieb zurückkehren. Mir ist jedoch bekannt, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zur Zeit eine Erhebung über familienpolitische Maßnahmen im europäischen Raum durchführt, in deren Rahmen auch die Frage nach der Rückkehr ins Arbeitsleben vorgesehen ist. Ergebnisse dieser Studie liegen bisher nicht vor. Im übrigen wird gemeinsam mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung geprüft, ob im Rahmen der laufenden Krankenkassenstatistik solche statistischen Zusatzerhebungen möglich sind. Vom Ergebnis dieser Gespräche mit den Spitzenverbänden werde ich Sie unterrichten.

Der Bundesregierung sind bei der Durchführung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes gravierende Mängel oder Verstöße bei der Inanspruchnahme bisher nicht bekannt geworden. Eine Novellierung des Gesetzes erscheint deshalb nicht angezeigt.

45. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in ihrem bis zum 30. Juni 1981 vorzulegenden Bericht zum Mutterschaftsurlaubsgesetz dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, daß die Beitragszahlungen des Bundes an die Träger der Renten- und Krankenversicherung über den 31. Dezember 1981 hinaus fortgesetzt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 25. Juni

Hinsichtlich der Fortsetzung der Beitragszahlungen des Bundes an die Träger der Renten- und Krankenversicherung über den 31. Dezember 1981 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

46. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Änderung des Zweiten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes große Rechtsunsicherheit entstanden ist, inwieweit ab 1. Juli 1981 der zulässige Verkauf landwirtschaftlicher Produkte von Beziehern der Landabgaberente rentenunschädlich getätigt werden kann, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, eine bundeseinheitliche Definition der zulässigen Höhe von Verkaufserlösen aus flächenunabhängiger bzw. gewerblicher Produktion von landwirtschaftlichen Veredlungsprodukten bei Beziehern von Landabgaberente herbeizuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 25. Juni

Es ist bekannt, daß die von Ihnen angesprochene Regelung, die auf Grund der EG-Richtlinie 72/160/EWG und auf Grund von Beanstandungen des Bundesrechnungshofs notwendig geworden ist, zu Auslegungsschwierigkeiten in der Praxis geführt hat.

Bemühungen der Träger, Kriterien für die einheitliche Auslegung festzulegen, haben ihren Niederschlag in einem Vorschlag des Gesamtverbands der landwirtschaftlichen Alterskassen gefunden. Der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen kann hier allerdings verbindliche Entscheidungen nicht treffen, da Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften Angelegenheit der einzelnen Sozialversicherungsträger ist und die Aufsicht über diese Träger den jeweiligen Länderbehörden und dem Bundesversicherungsamt zusteht. Um eine mit der gesetzlichen Regelung in Einklang stehende einheitliche Auslegung sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung daher die zuständigen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder um Stellungnahme zu den im Vorschlag des Gesamtverbands der landwirtschaftlichen Alterskassen enthaltenen Auslegungskriterien gebeten. Die Stellungnahme dieser Stellen liegen noch nicht vor. Ich sehe in diesem Vorgehen den zweckmäßigsten Weg, eine bundeseinheitliche Regelung sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Trifft die Aussage der Zeitschrift Wehrreport, Nr. 5/81, Seite 2, zu, wonach in der Zeitschrift „Wehrausbildung in Wort und Bild – die Zeitschrift für den Unteroffizier“ (2/81) über parlamentarische Demokratie und betriebliche Mitbestimmung geschrieben wird, ohne dabei „wenigstens das Wort Gewerkschaften zu nennen“?

48. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wenn ja, wer zeichnet für diese Ausbildung verantwortlich, und wie beurteilt der Bundesverteidigungsminister diese Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. Juni

Die Feststellungen im Kommentar der Zeitschrift Wehrreport 5/81, Seite 2, sind — soweit sachbezogen formuliert — zutreffend. In der „Wehrausbildung in Wort und Bild“ — Heft 2/81 — wurden die neuen Ausbildungshilfen für die Politische Bildung im Grundwehrdienst vorgestellt; dabei wurde die Ausbildungshilfe 2 A „Die Parlamentarische Demokratie“ abgedruckt.

Die dargestellte Ausbildungshilfe ist nur eine von insgesamt vierzehn. Da ihr Thema „Die Parlamentarische Demokratie“ ist, kam es weniger darauf an, Interessenverbände differenziert anzusprechen.

Die Ausbildungshilfen wurden im Bereich 3 des Zentrums Innere Führung erarbeitet. In der Ausbildungshilfe 3 B werden Gewerkschaften auf Seite 11 (vorletzter Absatz), den Folien 2 und 3 erwähnt, in der Ausbildungshilfe 3 C auf den Seiten 8, 9 und der Folie 3.

Die Ausbildungshilfen für die Politische Bildung im Grundwehrdienst sind gute Hilfsmittel zur Verbesserung des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Truppe.

49. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU) Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung im Einklang mit ihren Bündnispartnern zu unternehmen, um gegebenenfalls den USA zu ermöglichen, einen Teil ihrer in Europa stationierten Streitkräfte für Operationen außerhalb des NATO Bereichs abzuziehen, ohne die Sicherheit Europas zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 23. Juni

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern der Auffassung, daß die von den einzelnen Mitgliedern außerhalb des NATO-Gebiets verfolgte Politik nationaler Entscheidung unterliegt. Diese Frage ist im Mai 1981 in verschiedenen Gremien der NATO auf Ministerebene behandelt worden.

Soweit die USA sich zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Westens außerhalb des NATO-Gebiets engagieren, wird die Bundesregierung dies für ihre Politik berücksichtigen. Für derartige Fälle sind intensive Konsultationen vereinbart worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

50. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Müssen Hersteller von Konfitüren auf der Verpackung das Herstellungs- und Haltbarkeitsdatum sichtbar aufdrucken lassen, und wie kann der Verbraucher für den Fall, daß das Herstellungsdatum angegeben ist, die Haltbarkeitsdauer feststellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. Juni

Für Konfitüren ist eine Datumskennzeichnung gegenwärtig noch nicht vorgeschrieben. Nach Umsetzung der EG-Kennzeichnungsrichtlinie (Richtlinie des Rats zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mit-

gliedsländer über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie der Werbung hierfür) wird aber künftig auch bei Konfitüren das Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Verpackung anzugeben sein. Der entsprechende Entwurf einer neuen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung wird zur Zeit mit den beteiligten Kreisen erörtert; er sieht eine einheitliche Kennzeichnung mit den Worten „mindestens haltbar bis ...“ vor.

51. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der Einfuhruntersuchungsstelle Emmerich gerichtlich untersagt wurde, Fleischsendungen vom niederländischen Schlachthof Leiden drei Monate lang regelmäßig zu kontrollieren, nachdem in einem Fall gesundheitsschädliche Stoffe entdeckt worden waren, und das damit verbundene Verkaufsverbot von Kalbfleisch für unzulässig erklärt wurde, künftig sicherzustellen, daß nur gesundheitlich unbedenkliches Fleisch dem Verbraucher angeboten wird und erwägt sie, auf eine Änderung des EG-Rechts hinzuwirken, wonach innerhalb der Gemeinschaft systematische Kontrolluntersuchungen und Verkaufsverbote unzulässig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 22. Juni

Durch die einstweilige Anordnung, die auf Antrag eines holländischen Fleischexporteurs ergangen ist, wird die Einfuhruntersuchungsstelle in Emmerich verpflichtet, Fleisch, das gemäß § 7 a Abs. 3 der Einfuhruntersuchungs-Verordnung der intensiveren Verdachtsuntersuchung unterliegt, abzufertigen, bevor die Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Diese Verpflichtung ist inzwischen gegenstandslos geworden, da die drei Monatsfrist, während der Fleischsendungen aus dem niederländischen Schlachthof Leiden der intensiveren Verdachtsuntersuchung unterliegen und erst abgefertigt werden dürfen, wenn die Untersuchungsergebnisse vorliegen, abgelaufen ist. Unabhängig von den im genannten Fall angesprochenen intensiveren Verdachtsuntersuchungen werden die nach deutschem Recht vorgeschriebenen Gesundheitskontrollen bei der Einfuhr von Fleisch zur Zeit ohne Einschränkung durchgeführt (Überprüfung des Zeugnisses über die Rückstandsuntersuchung im Versandland und Stichprobenuntersuchung des eingehenden Fleisches durch die deutschen Untersuchungsämter).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die angesprochenen intensiven Verdachtsuntersuchungen zunächst alle prozessualen Möglichkeiten genutzt werden sollten, um gerichtlich klären zu lassen, daß die angegriffenen Einfuhruntersuchungsmaßnahmen auch im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht gerechtfertigt sind. In diesem Sinn hat eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Sie bezieht sich sowohl auf das Verfahren der Einstweiligen Anordnung, in dem die Einfuhruntersuchungsstelle Emmerich nach Beratung mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Widerspruch eingelegt hat, wie auf das Verfahren zur Hauptsache. Vorsorglich wird die Bundesregierung prüfen, welche Maßnahmen im Fall einer ungünstigen Gerichtsentscheidung ergriffen werden müssen, um den Verbraucherschutz bei der Einfuhr von Fleisch weiterhin sicherzustellen.

52. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der im Wahlkreis Ulm noch bestehende einzige deutsche Hanfanbau- und -verarbeitungsbetrieb auch in diesem Jahr wieder Hanf großflächig anbaut, obwohl das Bundesgesundheitsamt das mir in der Antwort auf die Fra-

ge 45 in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1980 in Aussicht gestellte absolute Anbauverbot inzwischen ausgesprochen hat?

53. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, die mir in der Antwort auf meine Frage 44 am 10. Dezember 1980 in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages bestätigt hat, daß aus gesundheitspolitischen Gründen der großflächige Anbau von Hanf verhindert werden muß, nach wie vor nicht bereit, den betroffenen Betrieb, der auf Grund einer verwaltungsgerichtlichen Vollzugsaussetzung des Anbauverbots Hanf mindestens noch bis ins Jahr 1984 hinein anbauen darf, zu einem freiwilligen Anbauverzicht zu bewegen, indem sie — wie im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin vorgeschlagen — die Kosten, die diesem Betrieb durch die inzwischen vom Bundesgesundheitsamt neun Jahre lang praktizierten Beschränkungen entstanden sind, übernimmt und den Betriebsinhaber in Form einer Altersversorgung entschädigt?

54. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Warum ist die Bundesregierung gegebenenfalls dazu nicht bereit, obwohl der in der Antwort auf die Frage 45 (siehe oben) genannte Hinderungsgrund (fehlendes Anbauverbot) weggefallen ist, das nach dem Betäubungsmittelgesetz mögliche Anbauverbot möglicherweise gegen die EG-Verordnung des Rates Nummer 1380/70 vom 29. Juni 1970 verstößt, das Land Baden-Württemberg eine mögliche Beteiligung an der Finanzierung des Vergleichsvorschlags signalisiert hat und schließlich bei Nichtzustimmung zum Vergleich das Prozeßrisiko im Hinblick auf eine nicht auszuschließende Entschädigungspflicht für die Bundesregierung wesentlich größer und teurer werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit der Anordnung des totalen Anbauverbots für Hanf im gegebenen Fall den notwendigen und richtigen Schritt unternommen hat.

Im Hinblick auf das daraufhin vom Hanfanbauer eingeleitete und noch schwebende Verwaltungsstreitverfahren sieht sich die Bundesregierung zur Zeit nicht in der Lage, irgendwelche Erklärungen in dieser Sache abzugeben.

55. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung auf Grund des Berichts der Enquete-Kommision „Frau und Gesellschaft“ (Drucksache 8/4461) bereits konkrete Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, und wenn ja, welche, falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung wertet zur Zeit die im Bericht der Enquete-Kommision „Frau und Gesellschaft“ enthaltenen Vorschläge aus. Eine Reihe dieser Empfehlungen deckt sich mit laufenden frauenpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung — z. B. Maßnahmen zur Öffnung

neuer Berufswege für Mädchen, Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, Überprüfung der Arbeitsschutzgesetze, Frauenförderungspläne, Erarbeitung von Vorschlägen zur familienfreundlicheren Gestaltung des Arbeitslebens, Hilfen zur Verbesserung der Situation der Frau in der Familie.

Über die etwaige Umsetzung weitergehender Vorschläge der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ bedarf es einer Abstimmung zwischen allen fachlich betroffenen Ressorts, die das hierfür zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit derzeit vorbereitet und herbeiführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus der Autobahnüberführungsbrücke im Zuge einer Landesstraße zwischen den Ortsteilen Sipperhausen und Oberbeisheim im Schwalm-Eder-Kreis zu rechnen, die am 26. April 1980 gesprengt worden ist, und warum ist bisher noch kein Neubau erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Juni

Der Auftrag für das neue Brückenwerk im Zuge der L 3428 zwischen Sipperhausen und Oberbeisheim wurde bereits am 26. Januar 1981 vergeben. Mit den Bauarbeiten ist inzwischen auch begonnen worden. Mit der Fertigstellung des Bauwerks wird Ende dieses Jahrs gerechnet.

57. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Raststätten und Service-Stationen behindertengerecht (auch für Rollstuhlfahrer) umzurüsten und dort, wo dies bereits geschehen ist, Hinweisschilder an den Autobahnen so anzubringen, daß sie von behinderten Autobahnbenutzern auch rechtzeitig zur Kenntnis genommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Juni

Die Bundesregierung ist hierzu grundsätzlich bereit. Bisher sind vom Bundesverkehrsminister im Einvernehmen mit der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (Gfn) und den jeweiligen Landesverwaltungen bereits 135 Nebenbetriebe mit behindertengerechten Einrichtungen ausgestattet worden. Beim Neubau von Autobahnnebenbetrieben werden die Belange von Behinderten ohnehin berücksichtigt.

Mit den vorhandenen behindertengerecht ausgebauten Nebenbetrieben ist heute schon sichergestellt, daß Behinderte nahezu im gesamten Bundesautobahnnetz – von wenigen Teilstrecken abgesehen – durchschnittlich alle 100 Kilometer behindertengerechte Anlagen vorfinden, so daß in der Regel nicht mehr als 50 Kilometer bis zur nächsten Anlage zu fahren sind.

Die Frage der Hinweise auf behindertengerechte Einrichtungen in den Nebenbetrieben an Bundesautobahnen wurde inzwischen vom Bundesverkehrsminister mit den obersten Straßenbaubehörden und den obersten Verkehrsbehörden der Länder erörtert. Dabei kamen die Beteiligten überein, vor der Zufahrt zu den Rastanlagen auf behindertengerechte WC-Anlagen hinzuweisen und diese Hinweise einheitlich zu gestalten.

Der Bundesverkehrsminister hat die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, einen Entwurf für eine Regelbeschilderung kurzfristig auszuarbeiten.

Die Hinweise sollten ab 1000 Meter vor der Zufahrt zu Rastanlagen angebracht werden und innerhalb der Anlagen fortgesetzt werden.

Diese ergänzende Regelung für die Beschilderung der Bundesautobahnen soll sobald wie möglich eingeführt werden.

58. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Treffen Nachrichten zu, daß die belgische Eisenbahnverwaltung in naher Zukunft eine Direktverbindung zwischen Antwerpen und Köln plant, die über Hasselt, Maastricht und Aachen führen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) hat die belgische Eisenbahnverwaltung im Rahmen der Europäischen Fahrplankonferenzen bislang noch keinen Antrag auf Einrichtung einer Direktverbindung zwischen Antwerpen und Köln gestellt.

Ansonsten ist die Eisenbahnverbindung Süd-Limburg – Aachen Gegenstand von Untersuchungen einer Studiengruppe der Niederländischen Eisenbahnen, der Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen und der DB. Das Ergebnis dieser Untersuchungen bleibt abzuwarten.

59. Abgeordneter
Dr. Möller
(CDU/CSU) Stehen nach Abschluß der Haushaltsberatungen für 1981 (vergleiche Antwort auf meine Anfrage vom 21. Mai 1981) die für die Restarbeiten an der A 560 im Bereich Sankt Augustin erforderlichen Haushaltsmittel bereit, so daß die Arbeiten bis Ende 1981 abgeschlossen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni

Nachdem der Bundeshaushalt 1981 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet ist, geht der Bundesverkehrsminister davon aus, daß die A 560 im Bereich Sankt Augustin bis Ende 1981 fertiggestellt wird. Dies gilt mit der Maßgabe, daß der Haushalt 1981 in der verabschiedeten Fassung verkündet wird. Das Land Nordrhein-Westfalen wird rechtzeitig informiert.

60. Abgeordneter
Dr. Möller
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung dem nach Fertigstellung der A 560 und Anbindung an die Landstraße in Sankt Augustin-Niederpleis zu erwartenden Verkehrsinfarkt im Stadtteil Sankt Augustin-Buisdorf entgegenzuwirken, bis die A 560 an die A 3 im Jahr 1985/1986 abgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. Juni

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung nicht, daß sich nach Anbindung der A 560 an die L 121 in Sankt Augustin-Niederpleis die Verkehrssituation in Sankt Augustin-Buisdorf wesentlich verschlechtert.

61. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn einerseits beabsichtigt, im Zuge der Bahnlinie Herberlingen – Aulendorf – Kißlegg die Haltestelle Altann, bei der es zur Zeit werktäglich in beiden Richtungen zusammengekommen nur noch fünf fahrplanmäßige Halte und vier Bedarfshalte gibt, in absehbarer Zeit zu schließen, und andererseits für diesen Haltepunkt erst ein völlig neuer Bahnsteig mit einem Aufwand von rund einer halben Million DM gebaut wurde?

62. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Wer trägt gegebenenfalls für diese Fehlinvestition die Verantwortung, und welche Konsequenzen sollen für diesen Einzelfall und generell gezogen werden, damit es zukünftig zu einer aufeinander abgestimmten Planung von Verkehrsangebot und Fahrweg- oder Bahnhofsinvestitionen kommt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 22. Juni

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Es trifft zu, daß im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Blinklichtanlage der Bahnsteig in Alttann verlegt wurde. Die Kosten hierfür betrugen 115000 DM (nicht 0,5 Millionen DM).

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat zwischenzeitlich für die Strecke Aulendorf–Kißlegg eine neue Bedienungskonzeption im Personenverkehr angeregt, die im wesentlichen eine Beschleunigung der Züge und Verbesserung der Anschlußverhältnisse beinhaltet. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit gemeinsame Überlegungen darüber angestellt, wie diese Ziele erreicht werden können. Dabei wird auch berücksichtigt, ob auf die Schienenbedienung einzelner Haltepunkte künftig verzichtet werden kann. Für Alttann wird eine bedarfsweise Bedienung untersucht.

63. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Gibt es im Bereich der Bundesbahndirektion Stuttgart weitere Fälle, daß in den letzten zwei Jahren Investitionen zum Ausbau von Bahnhofsanlagen, die dem Publikumsverkehr dienen, getätigt wurden, für die jetzt abzusehen ist, daß die Bahnhöfe in den nächsten Jahren für den Personenverkehr geschlossen werden, und um welche Investitionssummen handelt es sich bei diesen Fällen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 22. Juni

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) sind ihr keine derartigen Fälle bekannt.

64. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Ist daran gedacht, bei Personen, die im Besitz eines Führerscheins eines EG-Mitgliedlandes sind und ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, den ausländischen Führerschein für einen längeren Zeitraum als ein Jahr in der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. Juni

Artikel 8 der Ersten Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 4. Dezember 1980 zur Einführung eines EG-Führerscheins sieht vor, daß eine in einem Mitgliedstaat erworbene Fahrerlaubnis längstens ein Jahr nach Erwerb des Wohnsitzes in einem anderen Mitgliedstaat gültig bleibt. Innerhalb dieser Frist kann der Führerschein ohne zusätzliche Prüfungen gegen einen Führerschein des neuen Wohnsitzes umgetauscht werden.

Die Bundesregierung kann von dieser für alle Mitgliedstaaten der EG verbindlichen Regelung nicht abweichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

65. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie und in welcher Höhe das vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unentgeltlich herausgegebene „Post-Magazin“, Zeitschrift der Deutschen Bundespost, vom 15. Mai 1981, finanziert wird, aus Haushaltsmitteln des Bundes oder aus dem Gebührenhaushalt der Deutschen Bundespost?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 22. Juni

Das vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unentgeltlich herausgegebene „Postmagazin“ wird aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost finanziert.

Die Gesamtkosten des Postmagazins vom 15. Mai 1981 (Auflagenhöhe: 750000 Exemplare) belaufen sich auf 595990 DM.

66. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)
- Welches sind die Gründe und Zielsetzungen, die der Bundesminister des Post- und Fernmeldewesens mit der Herausgabe des Postmagazins verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 22. Juni

Das Postmagazin ist eine Kundenzeitschrift der Deutschen Bundespost, die sich im Stil einer Illustrierten an die Postkunden wendet. Sie vermittelt verbraucher- und kundenorientierte Informationen aus dem Bereich des Post- und Fernmeldewesens sowie allgemein interessierende und unterhaltende Artikel aus dem Postbereich. Es handelt sich nicht um eine regierungsamtliche Publikation.

Das Postmagazin kommt bei der Leserschaft gut an, was unter anderem durch zahlreiche Zuschriften und weitere Bezugswünsche dokumentiert wird.

67. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Postnetz im Raum Aachen und Umgebung derart überlastet ist, daß teilweise schon beim Wählen der ersten Vorwahlnummer einer benachbarten Stadt das Besetztzeichen ertönt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

68. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Wann können die betroffenen Bürger mit der Behebung dieses Mißstands rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 23. Juni

Über die Abwicklung des Selbstwählferndienstes aus dem Raum Aachen und Umgebung ist der Bundesregierung folgendes bekannt:

1. In dem Raum Aachen und Umgebung sind 27 Ortsvermittlungsstellen vorhanden. Nach den letzten Verkehrsuntersuchungen im Frühjahr dieses Jahrs konnte nur bei den Leitungen der Ortsvermittlungsstelle Eschweiler zur Fernvermittlungsstelle Aachen in der Hauptverkehrszeit zum Tagtarif eine leichte Erhöhung der zulässigen Besetzt-

fälle festgestellt werden; daß heißt, für Telefonverbindungen zum Tagtarif gibt es zwischen den Ortsvermittlungsstellen und der Fernvermittlungsstelle Aachen — von Ausnahmen abgesehen — keine Engpässe.

Lediglich in den Hauptverkehrszeiten des Billigtarifs, der werktags ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr und ab Freitag 18.00 Uhr über das ganze Wochenende durchgehend bis Montagmorgen 8.00 Uhr gilt, treten bei etwa 12 v. H. bis 15 v. H. aller Leitungen Überlastungen auf, die teilweise sehr erheblich waren, und in diesen Fällen zu einem Vielfachen der sonst üblichen Besetztfälle führten.

2. Von den anderen für den Selbstwählerndienst benutzten Leitungen
 - nach Aachen und Umgebung (Vorwählfziffern 0240 oder 0241 waren nur diejenigen von Aachen nach Baesweiler, und zwar nur am Sonntag, zeitweise überlastet;
 - in die übrigen Zielbereiche wurden in der Zeit des Tagtarifs ebenfalls keine und in der Zeit des Billigtarifs werktags nach 18.00 Uhr zeitweise geringfügige und sonntags zeitweise stärkere Überlastungen registriert.

Für den verstärkten Ausbau des Fernnetzes und damit für die Beseitigung der Engpässe im Selbstwählerndienst, hat die Deutsche Bundespost die Investitionen innerhalb von vier Jahren verdreifacht. In diesem und für die nächsten Jahre sind dafür jeweils 3 Milliarden DM vorgesehen.

Im Zuge dieser Investitionen werden zur Zeit in allen Fernvermittlungsstellen der Deutschen Bundespost umfangreiche Bauvorhaben durchgeführt, deren Fertigstellung über das ganze Jahr verteilt ist.

Die aufgeführten Leitungen werden in den nächsten Monaten durch entsprechende Kapazitätserweiterung entlastet.

Durch diese Maßnahme ist auch für den Raum Aachen in den nächsten Monaten eine bessere Verkehrsabwicklung im Selbstwählerndienst auch in den Billigtarifzeiten zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

69. Abgeordneter Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung im Jahr 1981 ein Sofortprogramm für den Bau von Sozialwohnungen beschließen, und wenn ja, wie soll dies finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 19. Juni

Anläßlich der Kabinettsitzung vom 27. Mai 1981 zu wohnungspolitischen Themen hat die Bundesregierung keinen Beschluß für ein Sonderprogramm für den Bau von Sozialwohnungen gefaßt.

70. Abgeordneter Dr. Hennig (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß nach einem vom Landesinnenminister Nordrhein-Westfalens durchgeführten Forschungsvorhaben und nach eigenen Erfahrungen vieler Behinderter die DIN-Vorschriften 18024/18025 in der Praxis nicht zu behindertengerechten Bauen führen, weil selbst bei ihrer optimalen Ausschöpfung behinderte Rollstuhlfahrer neu gebaute öffentliche Gebäude wegen zu schmaler Fahrstuhl Türen etc. oftmals nicht besuchen können, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Jahr der Behinderten daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 19. Juni**

Die Planungsnormen DIN 18024 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“ und DIN 18025 „Wohnungen für Schwerbehinderte“ wurden Anfang der 70er Jahre auf Veranlassung des Bundesbauministers vom Normenausschuß Bauwesen erarbeitet. Damit wurde erstmals das verstreute Material über behindertengerechtes Bauen systematisch aufbereitet und in die allgemeinen Wohnungsbau-Planungsnormen eingeordnet. Das Ergebnis wird nach den vorliegenden Erfahrungen nicht nur von der Fachwelt, sondern auch von den Behindertenverbänden einhellig anerkannt.

Die lichte Breite der Fahrkorb- und Aufzugschachttüren ist in den genannten Normen mit mindestens 80 Zentimeter, für Gebäude mit größerer Besucherzahl mit 110 Zentimeter festgelegt. Mit dieser Maßgabe hat sich der Normenausschuß Bauwesen bemüht, sowohl der im Einzelfall oftmals schwierigen baulichen Gegebenheit als auch der europäischen Aufzugnormung, die die oben angeführte Türbreite – ohne Zwischengrößen – festschreibt, gerecht zu werden. Derzeit befindet sich DIN 18025 Teil I in Überarbeitung; da der Normenausschuß Bauwesen bei Bemessung der lichten Türbreiten von einer Rollstuhlbreite von 65 Zentimeter ausgeht, ist eine Änderung der bisherigen Mindestbreiten der Fahrkorb- und Aufzugschachttüren voraussichtlich nicht zu erwarten.

Die im Auftrag des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Forschungsarbeiten haben nach hiesiger Erkenntnis nicht zu Ergebnissen geführt, die die in den Planungsnormen DIN 18024 und DIN 18025 getroffenen Regelungen infragestellen.

71. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Anerkennt die Bundesregierung, daß eine Rechtspflicht besteht, vorhandene Bauten behindertengerecht zu machen, und ist sie bereit, bei der Gewährung von Bundesmitteln für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Bedingung zu machen, daß sie behindertengerecht gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 19. Juni**

Die Bundesbaudirektion und die Finanzbauverwaltungen der Länder sind vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angewiesen, die Planungsnorm DIN 18024 bei Durchführung von Bundesbauten anzuwenden; entsprechende Maßnahmen werden sowohl bei Neubauten als auch bei Um- und Erweiterungsbauten getroffen. Für die Gebäude der obersten Bundesbehörden und Ministerien in Bonn fand in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme statt; die erforderlichen Umbaumaßnahmen – Zufahrtsrampen, stufenlose Zugänge, Aufzüge, Behinderten-Schrägaufzüge und rollstuhlgerichte Toiletten – sind inzwischen zum Teil durchgeführt. Das Programm wird in den kommenden Haushaltsjahren fortgesetzt.

Die Zuweisung von Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau der Länder ist nicht an eine Verpflichtung zur behindertengerechten Bemessung und Ausstattung z. B. von Um- und Ausbauten gebunden. Eine solche Bindung ist bei der praktizierten Globalzuweisung weder möglich noch beabsichtigt. Jedoch können die Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus für Schwerbehinderte nicht nur zum Neubau und Erwerb, sondern auch zum Umbau vorhandener Wohnungen eingesetzt werden, in der Praxis der Wohnungsbauförderung wird hiervon Gebrauch gemacht.

Obwohl keine Rechtsverpflichtung besteht, wurden nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern und Gemeinden Maßnahmen zur behindertengerechten Umgestaltung, vor allem öffentlicher Gebäude ergriffen. Entsprechende Vorhaben auf Ebene der Kreise und

Gemeinden werden teilweise durch besondere Landeszuschüsse gefördert. Aber auch ohne staatliche Bezuschussung hat sich manche Gemeinde um die Verbesserung der baulichen Situation zugunsten Behinderteter, insbesondere bei der Neugestaltung ihres innerstädtischen Bereichs, verdient gemacht.

Angeichts der Größe der vorhandenen baulichen Substanz kann die Beseitigung baulicher Hindernisse allerdings nur Schritt für Schritt erfolgen. Information und Bekanntgabe guter Beispiele — wie kürzlich durch das Heft 04.070 der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — sind deshalb wichtig. Die Bemühungen um gezielte Information werden fortgesetzt.

72. Abgeordneter Dr. Möller (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse und Zahlen darüber vor, in wieviel Fällen es im Jahr 1981 bisher auf Grund der hohen Zinsentwicklung zu Notverkäufen von Eigenheimen gekommen ist (vergleiche Kölner Rundschau vom 2. Juni 1981)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 19. Juni

Der Bundesregierung liegen keine durch statistisches Material gestützten Erkenntnisse zu Ihrer Frage vor. Im übrigen sind die Bankinstitute jedoch bemüht, bei Schwierigkeiten in Einzelfällen durch Zins- und auch Tilgungsstundungen den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen Rechnung zu tragen.

73. Abgeordneter Dr. Möller (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Zahl der Bauanträge für Einfamilienheime unter dem Eindruck des hohen Zinsniveaus in den ersten Monaten des Jahres 1981 entwickelt hat, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 19. Juni

In der Zeit vom Januar bis März 1981 wurden insgesamt 25 165 Baugenehmigungen für Wohnungen in Einfamilienhäusern ausgesprochen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs waren es 33 942. Dies bedeutet einen Nachfragerückgang im 1. Quartal des Jahres 1981 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 25,9 v. H.

Dem deutlichen Rückgang der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser steht eine Steigerung im Bereich der Zweifamilienhäuser und der Eigentumswohnungen gegenüber. Von Januar bis März 1981 wurden für Wohnungen in Zweifamilienhäusern 9,9 v. H. mehr Baugenehmigungen als im Vorjahr erteilt; im Bereich der Eigentumswohnungen war ein Zuwachs von 6,6 v. H. zu beobachten. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß wegen des hohen Zinsniveaus die Nachfrage in kostengünstigere bzw. steuergünstigere Bauformen ausweicht.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist unter anderem bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß mehr als bisher über Möglichkeiten eines kosten- und flächensparenden Bauens — namentlich im Eigenheimbau — nachgedacht wird. So werden in einem am 2. und 3. Juli 1981 stattfindenden Seminar zum Thema „Kosten- und flächensparendes Bauen“ die Ergebnisse mehrerer zu diesem Thema vergebener Forschungsaufträge vorgestellt und diskutiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

74. Abgeordneter Dr. Wörner (CDU/CSU) In welchem Umfang haben bisher Begegnungen im innerdeutschen Verkehrssport stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 22. Juni**

Innerdeutsche Sportbegegnungen von Versehrtensportvereinen haben bisher nicht stattgefunden, obgleich der Deutsche Sportbund auf Vorschlag des Deutschen Versehrtensportverbands und des Deutschen Gehörlosensportverbands solche Treffen bei den jährlichen Gesprächen über den Sportkalender vorgeschlagen hatte.

Im Kalender für das Jahr 1981 sind jedoch auf Vorschlag der Bundesregierung die Europäischen Sportspiele der Sehgeschädigten in Fulda vom 17. bis 23. August 1981 enthalten, an denen auch Mannschaften aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR teilnehmen werden.

75. Abgeordneter **Dr. Wörner**
(CDU/CSU) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen, im innerdeutschen Sport Begegnungen von Versehrtensportvereinen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung wird die Bemühungen des Deutschen Sportbunds um eine Ausweitung der innerdeutschen Sportbegegnungen auch in Zukunft politisch und finanziell unterstützen und fördern und dabei besonders auch die Betreibungen des Deutschen Sportbunds unterstützen, bilaterale Treffen von Behindertensportvereinen in die jährliche Absprache zwischen den beiden deutschen Sportverbänden aufzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

76. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitteilung darüber, daß das französische Atomenergie-Kommissariat (CEA) die Entwicklung eines Kalogenreaktors plant, der die französische Stadt Grenoble mit nuklear gewonnener Fernwärme versorgen und gleichzeitig als Demonstrationsanlage für andere französische und deutsche Städte dienen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 23. Juni**

Wie ich bereits auf eine Frage des Kollegen Dr. Laufs (Drucksache 8/4519) ausgeführt habe, ist der Bundesregierung bekannt, daß das französische Atomenergie-Kommissariat einen Reaktor für die Fernwärmeversorgung mit der Bezeichnung Thermos plant. Als Standort für das Projekt wird Grenoble zugrundegelegt. Eine Entscheidung über die Realisierung ist noch nicht gefallen. Frankreich hat der Bundesregierung Unterlagen zur Beurteilung des Projekts in Aussicht gestellt. Erst nach Einsicht der Unterlagen und nach Abschluß der Prüfung kann eine Beurteilung des Potentials dieses Reaktortyps in technischer, sicherheitstechnischer und ökonomischer Hinsicht erfolgen.

77. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Welches sind die Gründe dafür, daß trotz Auslaufens des letzten Energieforschungsprogramms im Jahr 1980 ein Energieforschungsprogramm ab 1981 noch nicht vorgelegt wurde, obwohl nach Angabe der Bundesregierung gerade die Energieforschung im Rahmen der Energiepolitik von besonderer Bedeutung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 24. Juni**

An der Fortschreibung des Programms Energieforschung und Energietechnologien 1976 bis 1980 wird zur Zeit gearbeitet. Im Hinblick auf anstehende Entscheidungen beim Kohleveredelungsprogramm, bei der Hochtemperaturreaktor-Entwicklung sowie der von der Bundesregierung angestrebten stärkeren Beteiligung der Energiewirtschaft an den Kosten von Forschung und Entwicklung für neue Energietechniken war es nicht zweckmäßig, die Fortschreibung vorher abzuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

78. Abgeordneter In welcher Höhe und für welche Zwecke hat die
Dr. Marx Bundesregierung dem Regime in Angola Entwick-
(CDU/CSU) lungshilfe gegeben oder angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 23. Juni**

Zwischen der Bundesregierung und der Regierung von Angola gibt es keine entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Aus dem Bundeshaushalt wurden jedoch Maßnahmen der Ernährungssicherung und der Gesundheitsvorsorge deutscher nichtstaatlicher Träger (Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe) in Angola bezuschußt, die der angolanischen Bevölkerung direkt zugute kommen. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms für Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika für insgesamt 1022 Personen erhalten auf Kosten der Bundesregierung acht angolanische Staatsangehörige eine Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland selbst und 123 angolanische Staatsangehörige in anderen afrikanischen Ländern, vorwiegend in Kenia und Sambia. Diese angolanischen Staatsangehörigen befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Auswahl als Flüchtlinge außerhalb Angolas. Darüber hinaus wurden fünf angolanischen Staatsbürgern Stipendien für eine Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Bonn, den 26. Juni 1981

